



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

V. Reichsabtei Corvey.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

wurde dem preußischen Staate einverleibt, und der Bischof von Paderborn erhielt über dasselbe, wie auch über Nietberg und ganz Ravensberg, die geistliche Jurisdiction.

Wir würden hier nun, der bisherigen Ordnung gemäß, das Hochstift Minden zu nennen haben. Aber dasselbe muß in dieser Periode bereits in dem dritten Abschnitt seine Stelle finden, und wir werden dort sehen, daß und wie es in Folge der Reformation aus einem geistlichen Hochstift ein weltliches Erbfürstenthum geworden ist. Dagegen muß ein kleiner unter einem geistlichen Fürsten stehender Staat hier wieder erwähnt werden, der am Ende der vorigen Periode völlig dem Protestantismus anheimfallen zu sollen schien, nämlich die Reichsabtei Corvey.

V. Reichsabtei Corvey.

§ 85.

In der Reichsabtei Corvey war auf Reinhard v. Bocholz, der 1585 starb, Theodorich v. Beringhausen gefolgt. Das abteiliche Gebiet hatte, mit Ausnahme von Corvey, fast nur protestantische Kirchen. Vergebens hatte Abt Reinhard das Kloster Brenkhausen zu einer besseren Zucht zurückzuführen gesucht. *) Die Cisterzienser-Nonnen daselbst standen unter der Inspection des Abts von Gardehausen, und da in diesem Kloster selbst die Disciplin sehr verfallen war, so vereitelte der Abt von Gardehausen die Bemühungen Reinhard's. Im Jahre 1601 war es so weit gekommen, daß Kloster und Pfarrkirche zu Brenkhausen ihrem Ruin entgegengingen, und dem Lutherthum anheimzufallen drohten. Abt Theodorich griff deßhalb, ohne abermals Widerspruch zu erfahren, durch, verwandelte das Kloster in ein Benedictinerinnen-Kloster Bursfeldischer Congregation und ließ diese Umwandlung durch den päpstlichen Nuntius bestätigen.

*) Strunck, p. 618 ff.

Auf diesen kleinen Sieg der katholischen Sache folgte aber ein Aufruhr in der Stadt Hörter, der mit dem Paderbornschen unter Richardts nicht nur gleichzeitig war, sondern auch die größte Aehnlichkeit hatte.*) Da die Hörteraner es so weit gebracht hatten, daß den Katholiken alle Kirchen genommen waren, konnte von religiösen Motiven nicht die Rede sein. Ein Goldschmied Ludwig Fuchs war es der hier den Demagogen spielte. Der Abt mußte die Hülfe des Herzogs von Braunschweig, eines Protestanten, in Anspruch nehmen, um seine widerspenstige Stadt zur Ruhe zu bringen. — Wie es überall im Abteigebiet, ja in Corvey selbst hergegangen war, geht daraus hervor, daß der Fürst-abt die Kirche zu Corvey durch den münsterischen Weihbischof Nic. Arresdorf im Jahre 1608 reconciliiren und vier Altäre darin consecriren lassen mußte. Auch die Kirchen zu Fürstenu und in einem Dorfe an der Weser wurden neugeweiht.**)

Es gab also doch noch Katholiken im Lande. Auf Theodorich v. Beringhausen folgte als Fürst-abt Heinrich V. v. Aschenbröck. Wegen seiner Unfähigkeit stellte aber die Bursfeldische Congregation im Jahre 1620 Johann Christoph v. Brambach als Administrator an.***) Dieser hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Restitution des Katholicismus eintreten müsse, wosfern auch nur die weltliche Gewalt des Abtes bestehen bleiben sollte. Das jus reformandi stand nach damaliger Anschauung ja den Fürsten zu. So publicirte er schon 1621 eine neue Kirchenordnung auf streng katholischer Grundlage. Von 1624—1629 setzte sich zwar Ferdinand von Baiern, Churfürst zu Köln und Fürstbischof zu Paderborn, in Besitz von Corvey, weil der noch lebende Heinrich v. Aschenbröck ihm

*) Bessen II. 121.

***) Libus, S. 139.

***) Jacobson, Quellen, S. 539 ff.

die Administration übertragen habe. Aber auch Ferdinand verfuhr auf religiösem Gebiete im Sinne Brambachs. Am 14. und 15. April 1628 wurden die Nicolai- und Kilians-Kirche in Hörter den Katholiken wiedergegeben und der Besuch akatholischer Schulen am 14. October allen Stifts-eingefessenen verboten. — Als Brambach in Folge kaiserlicher Entscheidung 1629 die Regierung wieder antrat, ging er noch einen Schritt weiter und ließ seinen Unterthanen nur die Freiheit zwischen Rücktritt zur Kirche und Emigration. Auch Brambachs Nachfolger Arnold IV. von Waldois (1638—1661) befolgte die Grundsätze seiner Vorgänger. Unter den Kriegsunruhen jener Jahre, wo bald schwedische, bald kaiserliche Truppen im Abteigebiet lagen, scheint es aber zur Anwendung strenger Mittel nicht gekommen zu sein.

Der westfälische Friede hatte das Normaljahr 1624 festgesetzt, in welchem die Katholiken des Abteigebietes kaum erst angefangen hatten, wieder einige Freiheit zu genießen. In Besitz von eigenen Kirchen waren sie erst später gekommen. Jetzt hatte sich thatsächlich die Zahl der Katholiken wieder gemehrt, und es erschien unbillig, denselben alles Recht und jeden Besitz wieder zu nehmen, zumal in Hörter, wo ohnehin den Lutherischen noch genug Kirchen verblieben waren. Gleichwol forderte die Stadt Hörter die Restitution. Dasselbe thaten die protestantischen Gerichtsherren von Bruchhausen und Amelungen. Die Sache wurde Gegenstand vieler Berathungen, Commissorien und Entscheidungen. Inzwischen ließen sich die genannten Gerichtsherren zur Bewilligung eines Simultaneums herbei; in Bruchhausen trat der Patron selbst zur katholischen Kirche zurück. Hörter aber hielt sich noch immer weigerlich, obgleich der Abt nicht bloß Billigkeits-, sondern auch Rechtsgründe entgegenstellte. — Im Jahre 1662 kam der bekannte energische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen, den der Convent postu-

lirt hatte, als neuer Abt nach Corvey. Er verfuhr rücksichtslos. Dadurch entstanden Tumulte, zu denen es ohnehin zwischen den Bürgern an Motiven nicht fehlte, und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg mischte sich in den Streit. Nach einigen vorläufigen Vergleichsversuchen kam es aber am 17. März 1674 zu dem sogenannten Begnadungsrecess, der die Rechte der Katholiken sicherte und ihnen in Hörter namentlich die Nicolai- und die Minoritenkirche überwies. Die letztere ist ihnen aber nicht verblieben.

Am Ende dieser Periode finden wir also im Gebiete dieser uralten Reichsabtei den Katholicismus wieder so weit restituirt, daß er in Corvey selbst nach wie vor im Alleinbesitz blieb, im Lande Corvey wieder zum vorherrschenden, in der Stadt Hörter aber zum Mit-Besitz gelangte. — In unserer Zeit besitzen nur noch Amelungen, Bruchhausen und Hörter protestantische Gemeinden.

Wir müssen hier noch mit ein paar Worten der Propstei Marsberg gedenken, welche dem Abte von Corvey gehörte.*) Früher war der Abt auch Landesherr hier selbst gewesen; aber schon 1230 trat Abt Hermann dem Erzbischof Heinrich I. von Köln die eine Hälfte ab, und im Jahre 1507 verpfändete Abt Franz die zweite Hälfte dem Erzbischof Hermann IV. So war im Reformationszeitalter Churfürst Köln bereits im Besitze der Landeshoheit über beide Städte: Obermarsberg (Heresburg) und Niedermarsberg (Horsufen). Jedoch blieb Corvey im Besitze der Propstei, wie Paderborn in dem des Diöcesanrechts. — Wegen der sich hier durchkreuzenden Interessen und Jurisdictionen war der Boden Marsbergs wie geschaffen für die Einführung der Reformation. Die Nähe Hessens und Waldeck's beförderte die Neuerung noch mehr. Gleichwol trat erst in dieser

*) cf. Seibert, Statutar- u. Gewohnheitsrechte, S. 259.